

Österreichischer Naturschutzbund

Landesgruppe Salzburg

Museumsplatz 2, A-5020 Salzburg

☎ (0662) 64 29 09, Fax 64 37 344

E-Mail: salzburg@naturschutzbund.at

Vorsitzender: Univ. Prof. Dr. Roman TÜRK

Geschäftsführer: Dr. Hannes AUGUSTIN



Stellungnahme, 05-10-2006

Rahmenbedingungen zum Kraftwerksprojekt Sohlstufe Lehen aus der Sicht des Naturschutzbundes

- 1) Es ist seitens der Wasserwirtschaft des Landes darzustellen, wie flussbauliche Alternativen – ohne Kraftwerksnutzung – für eine Stabilisierung der Sohle und die Wiedererreichung der Durchgängigkeit für Fische aussehen könnten (Alternativenprüfung zum KW-Projekt / Nullvariante)
- 2) Als technisches Bauwerk im Fluss, stellt jedes KW einen massiven Eingriff in die Flusslandschaft und für die Gewässerökologie dar
- 3) Weitere Kraftwerke im Unterlauf der Salzach werden daher aus Naturschutzsicht unter Hinweis auf die WRRL sowie die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000-Gebiet Salzachauen) kategorisch und mit allem Nachdruck abgelehnt.
- 4) Ein KW-Standort im unmittelbaren Umfeld der Sohlschwelle Lehen ist aus landschaftsästhetischer und gewässerökologischer Sicht im Vergleich zur früheren Kraftwerksvarianten (z.B. bei der Flysch-Schwelle in Bergheim), etwas weniger problematisch. Einen gravierenden Eingriff in das Stadtbild stellt ein KW dennoch dar.
- 5) Der Standort Sohlschwelle Lehen stellt aus Naturschutzsicht letztlich einen Sonderfall für einen Kraftwerksbau an der Salzach dar, weil an dieser Stelle bereits eine Beeinträchtigung des Fließgewässerkontinuums und somit eine für manche Organismen unüberwindbare Hürde besteht.
- 6) Im Falle der Realisierung des geplanten KW „Sohlstufe Lehen“, sind eine Reihe von Rahmenbedingungen zur Schadensbegrenzung bzw. Verbesserung des – auch durch ältere Kraftwerke im Mittel- und Oberlauf der Salzach beeinträchtigten – Lebensraumes Salzach umzusetzen:
 - Wiederherstellen der Fischpassierbarkeit (funktionierender Fischaufstieg, Umgehungsgewässer)
 - KEIN Rückstau in die Salzburger Altstadt/Weltkulturerbe (der Salzach-Fluss muss fließen und darf nicht zum Stausee werden)
 - Gewährleistung der Geschiebedurchgängigkeit
 - Eingriffe in ökologisch hochwertige Areale wie z. B. geschützter Auwald müssen minimiert werden (Ausgleichsmaßnahmen & Verbesserungen im nahen Umfeld sind zu realisieren)
 - Im Bereich der Saalachmündung ist eine Flussaufweitung, sprich Entfernung der Uferbefestigung (statt einer weiteren Rampe) vorzusehen
 - Eine ökologische Verbesserung des Mündungsbereiches des Glankanals in die Salzach ist vorzusehen (Huchenlaichplatz, Aufstieg für Nasen etc.; bessere Wasser-Dotierung ist zu gewährleisten, um Austrocknung hintan zu halten)
 - Gleiches gilt für den Alterbach
 - Sicherung des Schutzgebietes „Itzlinger Au“ nördlich und südlich des Ausstellungszentrums und des Landschaftsschutzgebietes Salzachsee-Salzachspitz; eventuell Einbeziehung von Teilen in das Natura 2000-Gebiet Salzachauen
 - Ausweitung des Natura 2000-Gebietes bis oberhalb der Flysch-Schwelle bei Bergheim als Huchen-Lebensraum

Dr. Hannes Augustin, Geschäftsführer

U:\AU\ÖNB-Sbg\Salzach\Stellungnahme_KW-Sohlstufe-Lehen_05-10-2006.doc